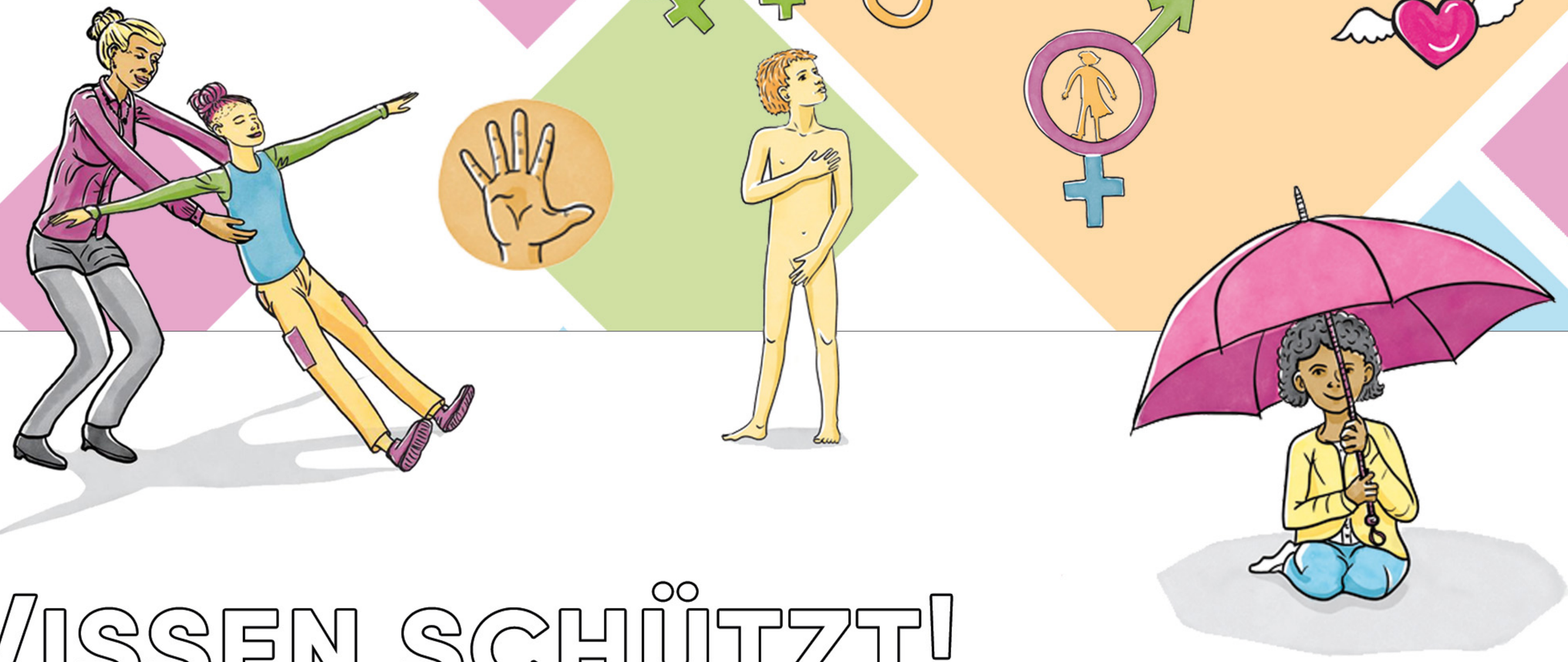

Wissen schützt!

Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und zum Schutz vor sexueller Gewalt

VORWORT

Diese Elternbroschüre entstand im Rahmen des Projektes **"PRÄVENTION BARRIEREFREI"** und soll ein Wegbegleiter für Eltern und Bezugspersonen von allen Kindern und Jugendlichen sein.

Das Projekt **"PRÄVENTION BARRIEREFREI"** wurde durch eine Frauenprojektförderung des Bundeskanzleramts ermöglicht und vom Verein Hazissa umgesetzt, unterstützt von Expert:innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz (Dr.in Miriam Damrow, Monika Egli-Alge, lic.phil., Dr.in Martina Kalcher).

Hazissa Prävention sexueller Gewalt

Bundeskanzleramt

forio Forensisches Institut Ostschweiz

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder sprachlichen und kulturellen Barrieren sind in besonderem Maße gefährdet, sexuelle Gewalterfahrungen zu machen.

Eltern und Bezugspersonen können zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen beitragen: diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen!

Wesentliche Bausteine zum Schutz vor sexueller Gewalt sind emotionale und sexuelle Bildung, die Vermittlung von Kinderrechten und Rechten von Menschen mit Behinderungen und das Wissen über Beratungs- und Hilfsangebote.

Worüber sprechen wir eigentlich?

Es gibt verschiedene Begriffe, um Formen sexueller Gewalt zu benennen, dazu zählen:

- **Sexueller Missbrauch**: Sexuelle Gewalt an Kindern und wehrlosen Personen, wird vor allem im Strafrecht und in der Umgangssprache verwendet (fachlich umstritten).
- **Sexuelle Gewalt**: Sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Anderen (durch Gewalt, Drohung, Druck, Manipulation, etc.). Sexuelle Gewalt passiert hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld durch bekannte/verwandte Täter.
- **Sexualisierte Gewalt**: Gewalt mit einer im weitesten Sinn sexuellen Komponente, z.B. Schläge auf den Penis, in die Brust zwicken.

Je nach Kontext werden noch weitere Begriffe verwendet, z.B. **sexuelle Ausbeutung.**

Üblicherweise beginnt sexuelle Gewalt nicht aus heiterem Himmel. Sexuelle Gewalt ist ein Prozess. Sie beginnt mit der Missachtung von Scham- und Körpergrenzen.

Sexuelle Belästigung*:* Diese unterscheidet sich von anderen Formen sexueller Gewalt. Als sexuelle Belästigung wird jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit verstanden, Worte, Pfiffe, Blicke, Berührungen, etc. Sie passiert meist im öffentlichen oder halböffentlichen Räumen, in Lokalen, Verkehrsmitteln, im Park, im Schwimmbad usw. Die Täter sind zum Großteil fremde Personen.

- **Sexuelle Grenzverletzungen** können unabsichtlich passieren. Zum Beispiel wenn beim Wickeln oder in der Pflege Scham- und Intimitätsgrenzen der Kinder missachtet werden. Auch Stress und Zeitdruck erhöhen das Risiko. Wenn Grenzverletzungen passiert sind, müssen diese ernst genommen und reflektiert werden, damit sie zukünftig vermieden werden können. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, dass ihre Grenzen respektiert und gewahrt werden!

- **Sexuelle Übergriffe** sind absichtliche, geplante sexuelle Grenzverletzungen. Hier werden Scham- und Intimitätsgrenzen von Kindern und Jugendlichen bewusst überschritten. Im Vordergrund steht die Befriedigung eigener Bedürfnisse (z.B. Kinder im Intimbereich berühren, Kinder nach ihren sexuellen Erfahrungen fragen, Kinder beobachten, wenn sie sich waschen oder umziehen). Wenn Kinder bisher nicht erlebt haben, dass ihre Schamgrenzen von Eltern und Bezugspersonen achtsam wahrgenommen und respektiert werden, ist es für Täter:innen leichter, Übergriffe zu begehen!

- **Sexuelle Gewalt** beinhaltet alle sexuellen Handlungen, die mit Gewalt (Manipulation, Drohung, Druck...) erzwungen oder an Personen begangen werden, die diesen Handlungen nicht zustimmen können (z.B. Kinder, Menschen mit Behinderung, zum Widerstand unfähige Personen...). Im Gesetz werden diese Gewalthandlungen als Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung bezeichnet.

  Eine Auswahl dieser Delikte wurde in der Rechtsbroschüre **“Recht Sexy”** zusammengefasst.
  Sie können diese Broschüre unter *www.hazissa.at* downloaden oder bestellen.

Deutlich wird, dass wir bereits bei Grenzverletzungen einschreiten müssen, um schwere Gewaltvorfälle zu verhindern!

Deshalb ist ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzen und Grenzverletzungen von klein auf nötig.

Sehr häufig sind die Übergänge zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt fließend, deshalb ist es oft schwer zu erkennen, wann Gewalt beginnt.

Was ist sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen?

Sexuelle Gewalt sind sexuelle Bemerkungen oder sexuelle Handlungen, die an Kinder/Jugendliche gerichtet oder an ihnen ausgeübt werden. Täter:innen sind zu ca. 95 % Bezugs- und Vertrauenspersonen aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen, die meisten sind männlich.

Das macht deutlich, dass Warnungen wie „Geh mit keinem Fremden mit!“ und „Lass dich nicht von Fremden ansprechen!“ nicht geeignet sind, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen!

Fremde als potentiell böse wahrzunehmen und Vertrauenspersonen als generell gut ist das Gegenteil dessen, was Studien und die Kriminalstatistik aufzeigen.

Etwa ein Fünftel aller Mädchen und ein Achtel aller Buben erleben sexuelle Gewalt.
Circa zwei Drittel der Betroffenen erleben sexuelle Gewalt über einen längeren Zeitraum.

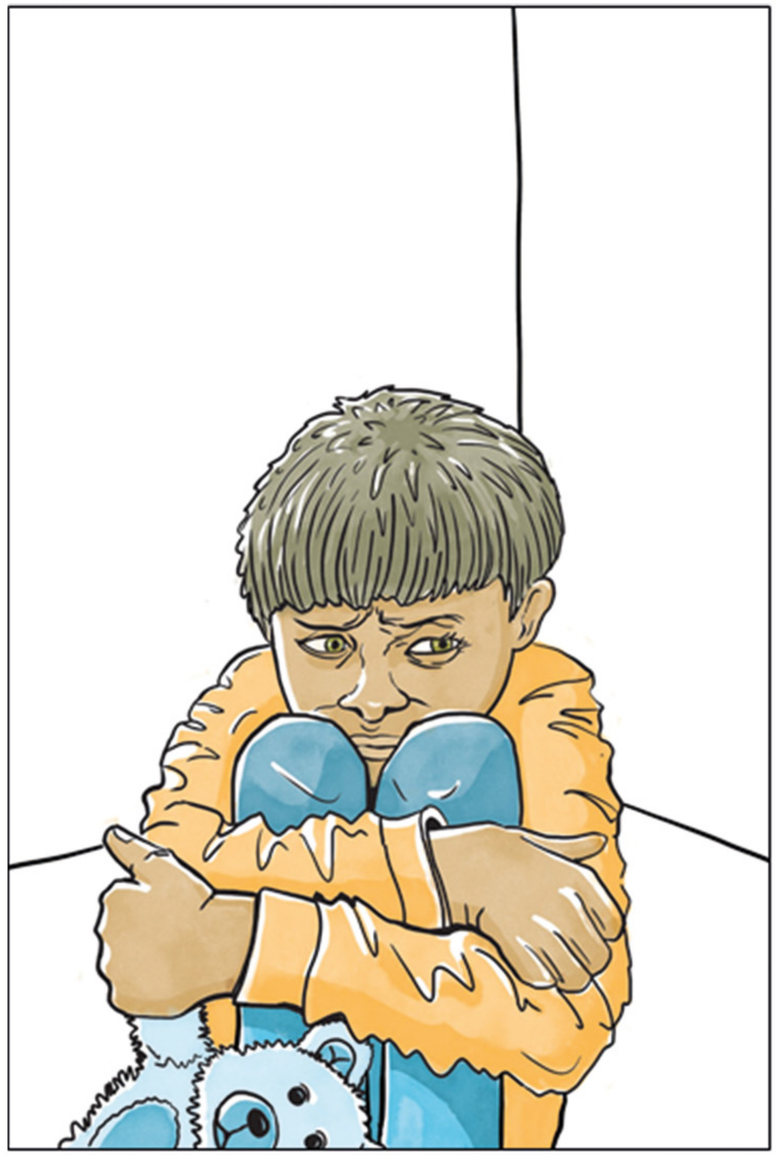

Oft kommen Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt auch unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen vor.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Barrieren und mit von der Norm abweichenden Geschlechtsidentitäten sind besonders gefährdet, von sexueller Gewalt betroffen zu sein.

Sie sind aber auch besonders gefährdet, selbst übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten zu zeigen!

Wie kann ich Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen?

Viele Bausteine tragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei:

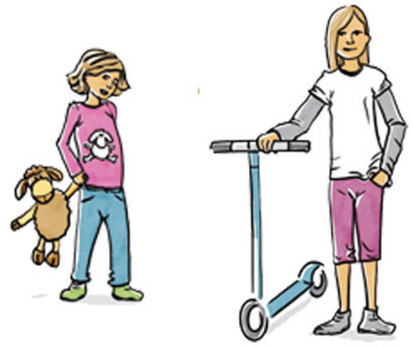

- Kinder und Jugendliche stärken und beteiligen,
- Selbstwirksamkeit ermöglichen,
- Kinderrechte umsetzen,
- emotionale und sexuelle Bildung offensiv fördern,
- Informationen über Formen von Gewalt und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln, usw.

Prävention sexueller Gewalt ist eine Haltung, die durch Respekt und Gewaltfreiheit geprägt ist und keine einmalige Maßnahme. Die Erfahrung, wie mit ihren Körper- und Intimitätsgrenzen umgegangen wird, machen Kinder und Jugendliche im täglichen Leben. Zum Beispiel im Umgang mit Eltern, Bezugspersonen, Assistent:innen, Lehrer:innen und Betreuer:innen.

Junge Menschen müssen im Alltag erfahren, dass ihre Rechte und Grenzen gewahrt werden. Das bestärkt, sich Hilfe zu holen, wenn diese Grenzen missachtet werden.

Wesentliche Grundlage zum Schutz vor Gewalt sind die **Kinderrechte**, die in Österreich in der Verfassung verankert sind, und die **UN-Behindertenrechtskonvention**, die Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen besonderen Schutz zusichert.

Alle Menschen haben Rechte!

Empowerment und Partizipation

Empowerment bedeutet Menschen zu stärken. Beteiligung und Mitsprache (Partizipation) spielen dabei eine wesentliche Rolle. Mitsprache und Mitbestimmung führen dazu, dass Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen können, dass sie ihr Leben selbst mitgestalten können (Selbstwirksamkeit).
Das macht Kinder stärker, selbstbewusster und widerstandsfähiger (Resilienz).

Mitsprache ist ein Kinderrecht! Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, bei allen Themen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Natürlich gibt es bei Minderjährigen Entscheidungen, die von Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung getroffen werden müssen. Zum Beispiel, wenn es um medizinische Versorgung, Unterrichtspflicht, Hygiene, usw. geht.

In Familien, Schulen und Einrichtungen gibt es aber auch Entscheidungen, die gemeinsam getroffen werden können, z.B. Fragen des Zusammenlebens, Ausflüge oder Mahlzeiten.
Besonders wichtig jedoch sind Bereiche, in denen Kinder selbst entscheiden dürfen:
Das beginnt bei Kleinkindern beim Bussi und beim Kuscheln und setzt sich fort bei Jugendlichen und Erwachsenen, ob und mit wem sie Zärtlichkeiten austauschen oder eine Beziehung eingehen wollen.

Informationsvermittlung:

Alle Menschen haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen zu allen Themen, die sie betreffen. Dazu gehören auch Informationen über Gewalt und darüber, wo sie Hilfe bekommen, wenn sie Unterstützung brauchen.

Wichtige Hilfseinrichtungen sind:

- Kinderschutzzentren und die Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Beratungszentren für Menschen mit Behinderung
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Gewaltschutzzentren
- Je nach Wohnsitz zuständige Sozialarbeiter:innen.

Im Anhang finden sich noch weitere Anlaufstellen, die Hilfe und Unterstützung bieten können.

Tipp!

Überlegen Sie, welche Menschen bei vermuteter oder erlebter Gewalt Ansprechpersonen sein können (Verwandte, Betreuer:in, …) und welche Hilfseinrichtungen es in Ihrer Region gibt!

Emotionale und sexuelle Bildung

Eine dem Alter und der Entwicklung entsprechende emotionale und sexuelle Bildung ist die Basis von Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt.

Emotionale Bildung bedeutet, eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken zu können. Aber auch rücksichtsvoll und empathisch die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösekompetenzen sind wichtige Bestandteile emotionaler Bildung.

Das Ziel einer umfassenden sexuellen Bildung ist, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene über ihren Körper und Sexualität Bescheid wissen und darüber sprechen können.

Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen muss man besondere und individuelle Möglichkeiten bieten, in leichter Sprache oder in Form von Bildern und Gebärden Verständnis für ihren Körper zu entwickeln. So erhalten sie die Möglichkeit, sich auszudrücken oder mitzuteilen, wenn sie sich bei jemandem unwohl fühlen oder gegen ihren Willen berührt werden.

Kinderrechte

Kinder sollen ihre Rechte kennen.

Kinderrechte gelten für ALLE Kinder gleich.

Für den Schutz vor Gewalt sind folgende Kinderrechte besonders wichtig:

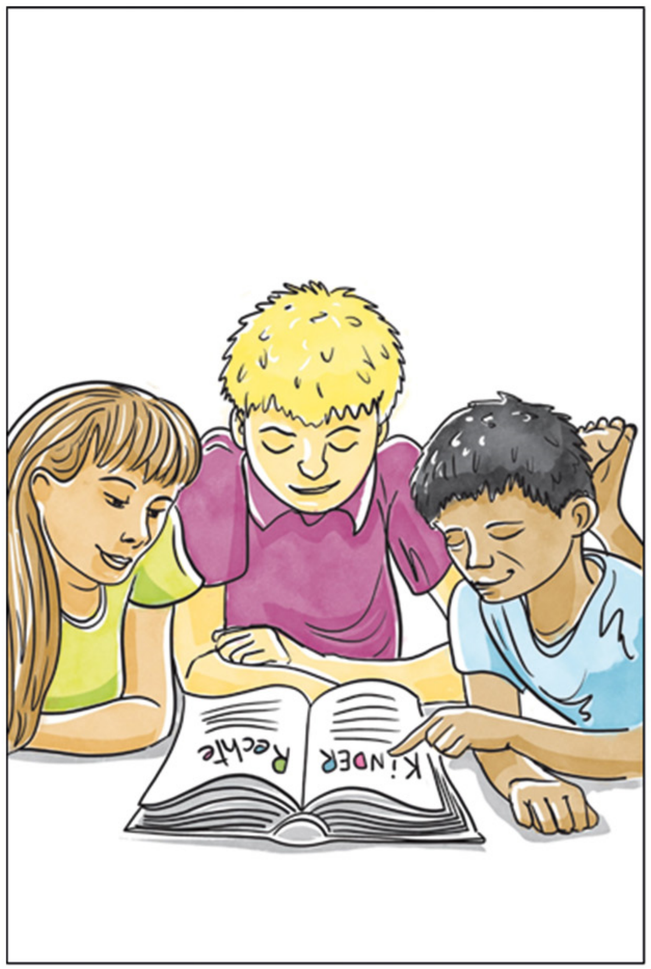

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Fürsorge. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene und altersentsprechende Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung.
- Jedes Kind hat das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen zu allen Themen, die es betreffen.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.
  Alle Formen von Gewalt sind verboten.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.
  Die Gleichbehandlung in allen Bereichen des täglichen Lebens ist zu gewährleisten!

Sexuelle Menschenrechte

Sexuelle Menschenrechte gelten für ALLE Menschen gleich.

Für junge Menschen sind folgende sexuelle Menschenrechte besonders wichtig:

- Das Recht auf sexuelle Freiheit und Autonomie. Jeder Mensch darf seine Sexualität frei ausleben, ohne Gewalt, Zwang, Ausbeutung, Verletzung, Folter und Missbrauch.
- Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit. Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher oder seelischer Erkrankung diskriminiert werden.
- Das Recht auf sexuelle Lust und den Ausdruck sexueller Empfindungen. Niemand darf einem Menschen sexuelle Lust und das Recht auf Gefühle, Liebe, Kommunikation, Berührungen etc. verbieten.
- Das Recht auf fundierte Sexualaufklärung und umfassende Sexualerziehung. Jeder Mensch hat das Recht auf gute sexuelle Bildung und sexuelle Gesundheitsfürsorge.
- Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und mit wem sie oder er eine Partnerschaft oder Ehe eingeht.
- Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wie viele Kinder er oder sie bekommen möchte.

Eigene sexuelle Bedürfnisse dürfen nicht auf Kosten anderer durchgesetzt werden!

UN-Behindertenrechtskonvention

Das 2008 in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen, die UN-Behindertenrechtskonvention, hat die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft zum Ziel. Die fünf Grundsätze des Übereinkommens sind Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt sowie Inklusion und Lebensräume. Zu den wichtigsten Rechten der Behindertenrechtskonvention zählen:

- Das Recht auf die Achtung der innewohnenden Würde, der individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung.
- Das Recht auf die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.
- Auch Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte in Bezug auf das Familienleben und auf angemessene Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.
- Das Recht auf Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.
- Das Recht auf Nichtdiskriminierung.
- Das Recht auf Chancengleichheit.

Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung wird gerne als Basis von Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt bezeichnet, und das zu Recht! Erst wenn Kinder über "normale" Sexualität sprechen können, können sie auch über sexuelle Gewalt sprechen, sich jemandem anvertrauen und Hilfe suchen.

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt bei der Geburt und dauert bis ins Erwachsenenalter. Je nach Alter und Entwicklungsstufe werden unterschiedliche Inhalte und Themen vermittelt.

Was sollen Kinder wann wissen?

Aufklärung passiert nicht in einem einzigen Gespräch, in dem man erklärt, was Geschlechtsverkehr ist.

Sexualität ist mehr als Geschlechtsverkehr!

Über Beziehung, Sexualität, Liebe und Gefühle soll immer wieder gesprochen werden. Diese Themen sind ab dem Kleinkindalter wichtig und begleiten uns ein Leben lang!

Nicht alle Kinder stellen Fragen:

Auch wenn Kinder keine Fragen stellen (können), haben Sie das Recht auf fundierte Informationen über Ihren Körper, körperliche Vorgänge, über Sexualität und (sexuelle) Gewalt. Kinder lernen etwas, auch wenn wir nicht mit ihnen sprechen: nämlich, dass Sexualität tabu ist und sie keine Ansprechperson zu diesem Thema haben!

Besprechen Sie Erlebnisse im Alltag (z.B. wenn ein Baby geboren wird, wo kommt es her? Oder wenn Ihr Kind einen Tampon oder ein Kondom findet und wissen will, was das ist).

Eltern helfen Ihren Kindern mit kurzen und kindgerechten Antworten. So können Kinder altersgemäßes Wissen zum Thema Sexualität und Körper sammeln.

Bei diesen Gesprächen soll es nicht nur um Fakten gehen. Auch Gefühle und Werte, wie Gleichstellung, Respekt und Gewaltfreiheit, sind mit dem Thema Körper und Sexualität verbunden und sollen besprochen werden.

Kindliche Sexualität vs. Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität!

Manche glauben, dass Sexualität nur etwas für Erwachsene ist. Doch Sexualität entwickelt sich von Geburt an und ist viel mehr als Geschlechtsverkehr!

**Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung,
diese erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne.**

Schmusen, Kuscheln und Kitzeln sind sehr sinnliche und lustvolle Erlebnisse. Kinder und Jugendliche lernen durch den Umgang mit sich, mit den Eltern, Betreuer:innen, Lehrer:innen, Assistent:innen, usw. Sie lernen auch durch Beobachtung und im Spiel. Sie beobachten, wie Eltern und andere Erwachsene miteinander umgehen.
So erfahren sie, wie man Beziehungen führt und wie man Zuneigung, Liebe und Respekt ausdrückt.

Im Spiel mit Puppen und Freund:innen wird sichtbar, was Kinder gerade beschäftigt, und man kann das Spiel dazu nützen, das Kind schrittweise weiter aufzuklären und Fragen zu beantworten.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität!

In der kindlichen Sexualität ("Doktorspiele", "Vater-Mutter-Kind-Spiele", Körperspiele) geht es nicht um Beziehung oder Befriedigung, sondern vielmehr um Kontakt und soziales Lernen. Kinder sind neugierig und wollen ihren eigenen Körper und den ihrer Spielkamerad:innen erforschen.

Der Wandel zur Erwachsenensexualität vollzieht sich schrittweise während der Geschlechtsreife (Pubertät). Erst ab diesem Zeitpunkt können junge Menschen die Sexualität von Erwachsenen verstehen und sich wissentlich dafür oder dagegen entscheiden!

In Österreich wird dieser Zeitpunkt mit 14 Jahren erreicht. Ab dann ist "Erwachsenensexualität" mit anderen Personen, die ebenfalls alt genug sein müssen, erlaubt.

Ich und sexuelle Bildung ...

Sexuelle Bildung hat viel mit der eigenen Geschichte zu tun:

Wie ist man in Ihrer Familie mit Sexualität umgegangen (z.B. mit Nacktheit, Kuscheln, Liebe, Zärtlichkeit)? Wie haben Sie sexuelle Bildung und Aufklärung in Elternhaus und Schule erlebt? Mit wem haben Sie über diese Themen gesprochen? Wie sind Ihre eigenen Vorstellungen über Männlichkeit, Weiblichkeit, Diversität, Liebe und Beziehung? Neben der Familie spielen auch kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Normen eine Rolle. Nicht jeder Ausdruck von Sexualität ist in jeder Gesellschaft erlaubt oder toleriert. Unterschiedliche Normen, Grenzen und Vorstellungen können auch Konfliktpotential bergen!

Unsere eigenen Erfahrungen beeinflussen, worüber wir sprechen können oder was wir als unanständig empfinden. Wenn man die eigenen Haltungen und Zugänge zu Sexualität kennt und reflektiert, kann man angemessener und offener mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darüber sprechen.

Auch berufliche und professionelle Grenzen spielen eine Rolle und müssen wahrgenommen und reflektiert werden.

Auf Grenzen achten! Auch Eltern und Betreuer:innen haben Grenzen und wollen (sollen!) nicht alles mit ihren Kindern, Jugendlichen und Klient:innen teilen.

Kindergarten, Schule, Sportverein und Co:

In allen Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche betreut, begleitet, gebildet oder wohnversorgt werden, spielt der Umgang mit Nähe und Distanz, Körperlichkeit und Sexualität eine Rolle.

Welchen Beitrag können Institutionen leisten?

- Eine positive Haltung, Offenheit und Austausch zum Thema Sexualität und zur sexuellen Bildung in der Institution mit Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Regeln für den Umgang miteinander und für kindliche Sexualität ("Doktorspiele", Körperspiele, etc.), die in den Gruppen altersentsprechend bearbeitet werden.
- Respektvoller und reflektierter Umgang mit Grenzen der Kinder (Körpergrenzen, Intimitätsgrenzen, professionelle Grenzen,...), Beispiel: Verhaltenskodex!

- Aufnahme der Themen Sexualität und Schutz vor sex. Gewalt in pädagogische Konzepte und in der Aus- und Weiterbildung.
- Ein Gewaltschutzkonzept für die Einrichtung erarbeiten.

Lassen Sie sich von externen Fachstellen für Kinder- und Jugendschutz und Prävention bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten begleiten!

Was ist schon „normal“?

Kindliche Sexualentwicklung im Alter von 0-6 Jahren

Körper und Sinne entdecken, sich ausprobieren und kennenlernen

Kinder…

- entdecken sich und Ihre Umgebung mit allen Sinnen.
- erforschen Ihren eigenen Körper und spielen damit, haben ein zunehmendes Interesse am eigenen Geschlecht
- nehmen wahr, dass es unterschiedliche Körper gibt.
- entwickeln eigene Wünsche und Vorstellungen und wollen diese durchsetzen (Autonomie-Phase).
- wollen erste eigene Entscheidungen treffen.
- erleben starke Gefühle: Liebe, Freude, Scham, Wut, Eifersucht usw.
- Interessieren sich für die Körper von anderen Kindern: “Doktorspiele“, Körperspiele, “Vater-Mutter-Kind-Spiele“ werden praktiziert.
- lernen die Regeln von kindlicher Sexualität (”was ist ok, was ist nicht ok“) kennen.
- probieren unterschiedliche Rollen aus.
- gehen lustvoll mit dem eigenen Körper um und zeigen ihn her.
- entwickeln ein Gefühl für Scham- und Intimitätsgrenzen.
- sammeln Wissen über den eigenen Körper, die eigene Person und körperliche Vorgänge.

Wie kann ich die Entwicklung meines 0-6-jährigen Kindes unterstützen?

- Spiele für alle Sinne anbieten, z.B. mit Wasser oder Matsch spielen, schaukeln, tanzen, hüpfen, kuscheln, usw.
- Rollenspiele, "Mutter-Vater-Kind-Spiele", Verkleidungsspiele fördern und begleiten, eigene Geschlechterrollen und Ideale reflektieren.
- Alle Körperteile benennen, auch die Geschlechtsteile z. B. beim Wickeln, Baden und Anziehen. Auch in der unterstützten Kommunikation Symbole und Wörter für alle Körperteile zur Verfügung stellen!
- Körperberührungen und das Berühren der eigenen Geschlechtsteile nicht verbieten. Jedoch Regeln und einen sicheren Raum dafür schaffen (z.B. im eigenen Zimmer).
- Körperwahrnehmung ganzheitlich ermöglichen. Kindern Zeiten anbieten, in denen sie geschützt „Nacktheit“ erleben dürfen. Zum Beispiel „windelfreie“ Zeiten ermöglichen, wenn Kinder inkontinenzversorgt werden.
- Aufklärung mit Bilderbüchern und Materialien. Bei unterstützter Kommunikation Symbole und Wörter für altersgerechte Sexualität bereitstellen.
- Fragen ernst nehmen und darauf antworten („Es ist in Ordnung, dass du mich fragst. Ich informiere mich, wenn ich etwas nicht weiß!")
- Erklären, wie man den eigenen Körper wäscht und pflegt. In der Pflege Berührungen ankündigen und benennen, was gemacht wird.

- Mit Wünschen und Grenzen des Kindes respektvoll umgehen, auch wenn nicht alle Vorstellungen von Kindern erfüllt werden können.
- Sexuelles Verhalten des Kindes nicht verbieten, altersentsprechende Erfahrungen sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. Momente schaffen, wo Kinder unter sich sein können! Regeln und Grenzen (Regeln für "Doktorspiele") vereinbaren.
- Auf Provokationen und Schimpfwörter ruhig und bestimmt reagieren. Darüber reden, welche Gefühle sie auslösen. Dem Kind vermitteln, dass von allen Respekt erwartet wird.
- Gefühle ernst nehmen, Geduld mit Gefühlsausbrüchen, den (sprachlichen) Ausdruck von Gefühlen fördern, auch in der unterstützten Kommunikation.
- Altersgerechte und zeitlich beschränkte Nutzung von digitalen Medien – kommunikationsunterstützte Mediennutzung entwicklungsgerecht, vielfältig und sicher gestalten! **Für Kinder unter 3 Jahren sind digitale Medien (TV, PC, Handy, usw.) schädlich!**

Körperliche Interaktionen gehören zur normalen Entwicklung von Kindern.
So unterschiedlich Kinder sind, so unterscheidet sich auch ihr Sexualverhalten.

- Es gibt eine große Bandbreite an sexuellem Verhalten im Kindesalter, dies hat eine andere Bedeutung als Erwachsenen-Sexualität.
- Der Großteil der Kinder hat „körperlich/sexuelle“ Interaktionen mit anderen, ca. gleichaltrigen Kindern („Doktor-, Körper-, Entdeckungsspiele“), in allen Altersgruppen, gehäuft um das 3. - 4. Lebensjahr.
- Ab dem Vorschulalter (Entwicklung von Schamgefühl, Kenntnis von sozialen Regeln) verlagert sich die körperliche Neugierde/Betätigung in den Privatbereich/Zimmer.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich fundamental von Erwachsenensexualität - Geschlechtsverkehr ist kein Bestandteil von kindlicher Sexualität! Praktiken der Erwachsenensexualität sind ab der Geschlechtsreife (Pubertät) relevant und gesetzlich ab 14 Jahren ("Sexuelle Mündigkeit") erlaubt.

Für “Doktorspiele“ gibt es klare Regeln!

"Doktorspiele" gehören zur psychosexuellen Entwicklung und beginnen im Kleinkindalter.

Wie auch bei anderen Spielen gibt es Regeln:

- Niemand darf gezwungen werden.
- Niemand darf verletzt werden. Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen (Anus, Vagina, Nase, Ohr, Mund) gesteckt werden.

- “Doktorspiele“ sind "intim" und nicht "öffentlich". Die Schamgrenzen aller Beteiligten (auch Zuseher:innen und andere Personen!) müssen beachtet und respektiert werden.
- Kinder sollen ungefähr gleich alt sein (bis ca. 2 Jahre Altersunterschied).
- Praktiken der Erwachsenensexualität gehören nicht zu kindlichen “Doktorspielen“!
- Auf Hygiene achten: Hände waschen nicht vergessen!
- Wenn die Regeln von “Doktorspielen“ nicht eingehalten werden, müssen Erwachsene eingreifen.

Kinder sollen wissen, dass sie das Recht auf Hilfe haben.

Wann müssen Erwachsene einschreiten?

Wenn…

- Kinder in "Doktorspielen" mit deutlich über- oder unterlegenen Kindern verwickelt sind.
- Kinder versuchen, andere zu "Doktorspielen" zu überreden oder zu zwingen.
- Kinder sich selbst oder andere dabei verletzen.
- Kinder einen Geheimnisdruck aufbauen.
- Kinder andere zu Praktiken der Erwachsenensexualität auffordern.

Gewalt wird bei uns nicht geduldet! Reden Sie darüber!

Es muss klar sein, dass Gewalt (z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, seelische Gewalt wie Gerüchte verbreiten, jemanden beschimpfen, andere ausschließen, usw.) nicht geduldet wird. Stoppen Sie Gewalt unter Kindern sofort und beziehen Sie Position!

Wenn Grenzen überschritten werden (z.B. unter den Rock schauen, begrapschen, sexuelle Witze oder Beleidigungen), ist das kein Spaß oder ein harmloses Spiel!

Kinder müssen lernen, dass gewalttätiges Verhalten nicht in Ordnung ist - üben Sie Kommunikations- und Konfliktlösekompetenzen!

Die Botschaft heißt:

„Übergriffe und Gewalt sind bei uns nicht erlaubt!“

Der Neinrich

Edith Schreiber-Wicke

© 2002 Thienemann

Sina und Tim

Ursula Enders, Ilka Villier

© 2019 Zartbitter

Erbsenklein Melonengroß

Cornelia Lindner,

Verena Tschemernjak

© 2021 Achse

Wir können was, was ihr nicht könnt

Ursula Enders,

Dorothee Wolters

© 2020 Mebes&Noack

Kindliche Sexualentwicklung im Alter von 6-10 Jahren

Gefühle und Körper im Wandel

- Schamgrenzen entwickeln sich, verstärktes Bedürfnis nach Privatsphäre.
- Geschlechterrollen werden ausprobiert, Vorbilder werden erlebt.
- Macht und Kraft werden spürbar.
- Freundschaften und soziale Beziehungen entstehen, vor allem in der gleichgeschlechtlichen Gruppe, und werden zunehmend wichtiger.
- Erste Anzeichen der Früh-Pubertät entwickeln sich.
- Erste Verliebtheiten und Schwärmereien entstehen.

Wie kann ich die Entwicklung meines 6-10-jährigen Kindes unterstützen?

- Soziale Fertigkeiten wie Rücksichtnahme und Empathie (Einfühlungsvermögen) stärken.
- Selbstständigkeit zulassen.
- Den Ausdruck von Gefühlen, Bedürfnissen und Einfühlungsvermögen fördern.
- „Vorpubertäre“ emotionale Ausbrüche nicht bewerten. Ruhe bewahren, Grenzen setzen und positives Verhalten loben.
- Kindgerechte Aufklärung auch außerhalb der Schule fördern.
- Geschlechterrollen kritisch hinterfragen. Das Kind in seiner Individualität unterstützen.
- Die Entwicklung und Veränderung des Körpers ansprechen. Das Kind auf die Pubertät vorbereiten.
- Mögliche Abweichung von körperlicher zu geistiger Entwicklung – Kinder spielen aufgrund von Interessen manchmal lieber mit jüngeren Kindern. Besonders sexuelles Spielverhalten gut begleiten. Übergriffiges Verhalten stoppen, klare Grenzen und Regeln vereinbaren.

Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Deshalb verläuft die sexuelle Entwicklung nicht bei jedem Kind gleich! Diese Entwicklung ist ein Prozess von der Geburt bis ins Erwachsenenalter.

BUCHTIPPS

Von wegen Bienchen und Blümchen!

Carsten Müller, Sarah Siegl

© 2021 Edition Michael Fischer/EMF Verlag

Klär mich auf

Katharina der Gathen

© 2021 Klett Kinderbuch

Mädchen, Junge, Kind

Daniela Thörner

© 2021 Familiar Faces

Lina, die Entdeckerin

Schönborn-Hotter, Sonnberger & Staffelmayr

© 2020 Achse Verlag

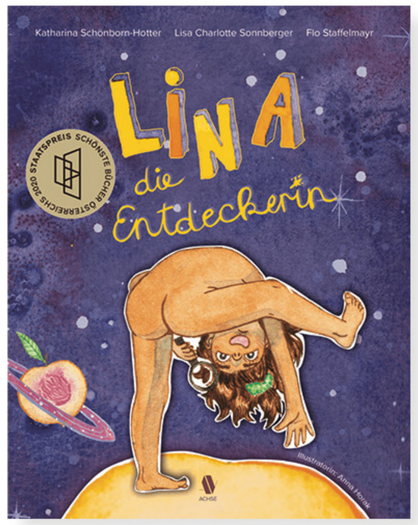

Sexualentwicklung Jugendlicher im Alter von 10-14 Jahren

Die Frühpubertät beginnt

- Merkbare körperliche, kognitive und emotionale Veränderung.
- Soziale Beziehungen und der Freundeskreis werden immer wichtiger.
- Die Wahrung der Intimsphäre (auch in der Familie) bekommt einen höheren Stellenwert.

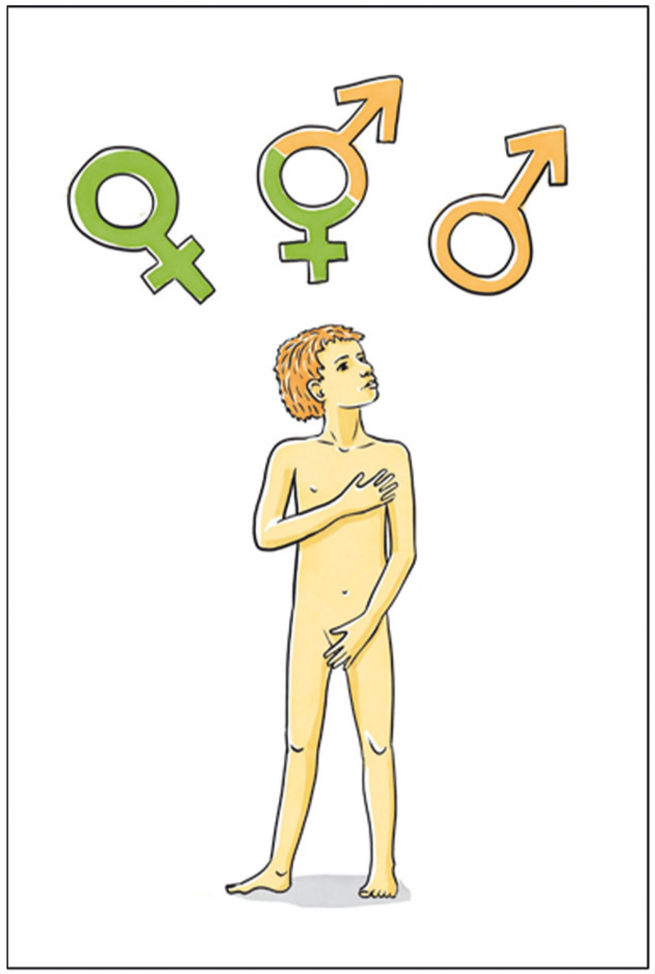

- Soziale Rollen, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten werden hinterfragt und ausprobiert.
- Vermehrtes Interesse an Erwachsenensexualität zu den Themen Verhütung, körperliche Funktionen, Hygiene, Beziehung, Schwangerschaft, Sexualität, Liebe, usw.
- Bei Mädchen kann es zur ersten Regelblutung kommen. Zyklen sind noch eher unregelmäßig.
- Erster nächtlicher Samenerguss bei Burschen.
- Vermehrtes Interesse an Selbstbefriedigung/Masturbation.

Achtung beim Thema Pornografie!
Pornos sind für Jugendliche unter 18 Jahren verboten!

Wie kann ich die Entwicklung meines 10-14-jährigen Kindes unterstützen?

- Zugang zu sachrichtigen Informationen (Bücher und Materialien) bieten.
- Gesprächsangebote setzen, zum Beispiel zu
  - gesunden Beziehungen: Einvernehmen in Beziehungen, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung, usw.
  - Geschlechterrollen und Diversität: Hinterfragen Sie ihre eigenen Rollenbilder und Einstellung zu geschlechtlicher Vielfalt.
  - Entwicklungen in der Pubertät: Wie verändern sich Körper, Beziehungen und Interessen?

- Sensibler Umgang mit den körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungen Ihres Kindes – vermeiden Sie Abwertungen, Spott und die Missachtung der Intimsphäre.
- Wenn die Entwicklung der körperlichen und kognitiven Fähigkeiten sehr unterschiedlich verläuft:
  - Prozesse des Körpers entwicklungsgerecht erklären. Wiederholungen sind wichtig!
  - Bedürfnisse der emotionalen Entwicklung mit entsprechenden entwicklungsgerechten Angeboten begleiten.
  - Durch Rollenspiele soziale Rollen erproben lassen. Handlungsräume der Mitbestimmung schaffen.
  - Auf Intimsphäre und Schamgrenzen in der Pflege achten!

Vorbereitung auf verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Erwachsenensexualität:

Je besser Kinder informiert und aufgeklärt sind, desto später haben sie ihr „erstes Mal“, desto eher verhüten sie und schützen sich vor Geschlechtskrankheiten.

Informieren Sie sich über Angebote zur sexuellen Bildung, zum Beispiel im Netzwerk Sexuelle Bildung Steiermark (*www.netzwerk-sexuelle-bildung-steiermark.at*).

Sexuelle Mündigkeit in Österreich

Ab 14 Jahren sind Jugendliche „sexuell mündig“. Das heißt, sie dürfen selbst bestimmen, ob und mit wem sie sexuell aktiv sind. Selbstverständlich nur, wenn alle alt genug und einverstanden sind!
Ist eine der beiden Personen erst 13 Jahre alt, darf die andere Person nicht mehr als 3 Jahre älter sein (also höchstens 16).

Strafmündigkeit

Ab 14 Jahren sind Jugendliche „strafmündig“ oder auch „deliktfähig“. Das heißt, dass sie für strafbare Handlungen strafrechtlich verfolgt werden können. Ob eine Verwaltungsübertretung (z.B. das Nichtbefolgen des Jugendschutzgesetzes) oder ein Verstoß gegen das Strafgesetz (z.B. sexuelle Nötigung, Körperverletzung, o.ä.) begangen wird - Jugendliche ab 14 Jahren sind für ihr Handeln verantwortlich!

Bewusster Umgang mit Handy, PC und Co!

Kinder und Jugendliche nutzen verschiedene digitale Medien. Besonders das Internet bietet viele Möglichkeiten, aber auch viele Gefahren. **Der Umgang damit muss aber gelernt werden!**

Erwachsene sind dafür verantwortlich, Ihre Kinder vor Inhalten zu schützen, die nicht ihrem Alter entsprechen. Pornografie (die Darstellung sexueller Akte) und Darstellungen mit Gewalt können der psychosexuellen Entwicklung von Kindern schaden. Sie verändern Vorstellungen von Sexualität und können sexuelle Gewalt fördern.

Minderjährige (unter 18 Jahren) dürfen keine Pornos sehen, sie nicht besitzen, downloaden oder weiterleiten!

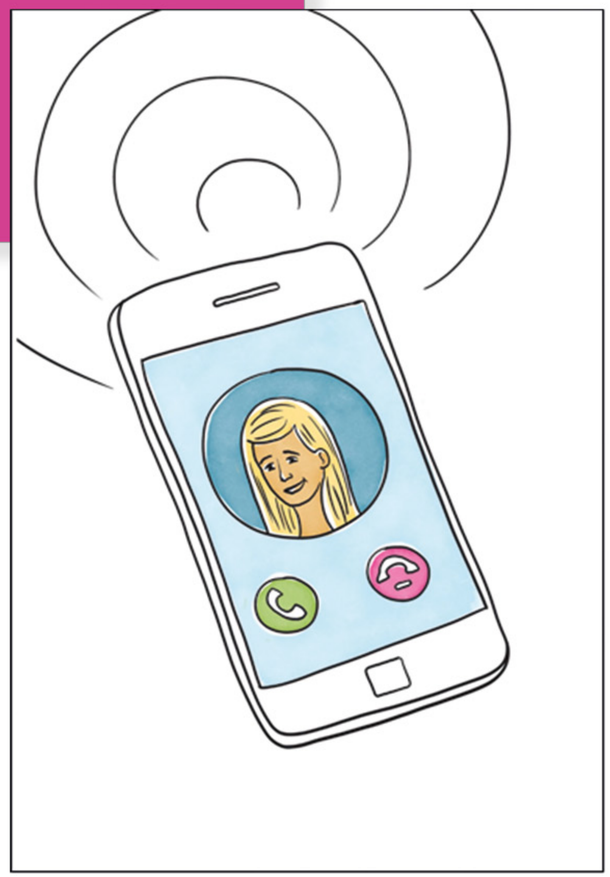

Interessieren Sie sich dafür, was Ihre Kinder hören und sehen. Eignen Sie sich selbst Medienkompetenzen an und vermitteln Sie diese! Sprechen Sie mit den Kindern über die Inhalte, mit denen sie sich befassen.

Auf *www.saferinternet.at* finden Sie Tipps und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern für den sicheren Umgang mit digitalen Medien.

BUCHTIPPS

Sei ein ganzer Kerl
Jessica Sanders
© 2020 Zuckersüß Verlag

Schamlos schön
Nina Brochmann,
Ellen Støkken Dahl
© 2020 Dressler

AnyBody
Katharina von der Gathen,
Anke Kuhl
© 2021 Klett Kinderbuch

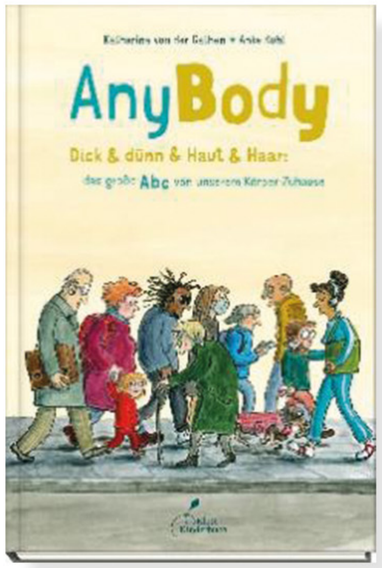

Wie ist das mit der Liebe?
Sanderijn van der Doef
© 2012 Loewe

Sexualentwicklung Jugendlicher im Alter von 14-18 Jahren

Jugendliche sind mitten in der Pubertät. Der Körper verwandelt sich immer mehr zu einem Erwachsenenkörper. Bei Mädchen beginnt die Pubertät oft ein wenig früher.

- Die Geschlechtsreife ist in vollem Gange.
- Es kommt zum Stimmbruch, vermehrt bei Burschen.
- Vermehrter Haarwuchs am Körper zum Beispiel unter den Achseln.
  Vor allem bei Burschen auch im Gesicht.
- Zyklen werden regelmäßiger.
- Vermehrtes Interesse an sexuellen Beziehungen (Jugendliebe).
- Durch hormonelle Veränderungen oft Akne im Gesicht und am Rücken.
- Jugendliche holen sich vermehrt Informationen aus dem Internet oder der Peergroup.
- Eltern rücken als Informationsquelle in den Hintergrund.
  Um Jugendliche vor Inhalten zu bewahren, die ihnen schaden könnten,
  Interesse an der Lebenswelt der Jugendlichen beibehalten!
  Fragen Sie nach und kontrollieren Sie mit Jugendlichen gemeinsam genutzte Medien.
  Vermitteln Sie Medienkompetenzen!

- Entwicklungsschritt Partnerschaft: erste jugendliche Beziehungen.
  Bleiben Sie mit Jugendlichen im Gespräch!

  Setzen Sie Gesprächsangebote zu Beziehungen, Vorstellungen und Idealen, reflektieren Sie mit Jugendlichen positive, aber auch negative Beziehungsmuster und -erfahrungen.

  Bedenken Sie, dass in ersten Teenager-Beziehungen häufig Übergriffe und Gewalt passieren.
  Themen für die Auseinandersetzung können Gleichberechtigung, Einvernehmen, Respekt, Ideale, Grenzen usw. sein. Aber auch der Umgang mit Frustrationen oder Eifersucht muss geübt werden. Auch der Ausgleich zwischen eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen des Partners/der Partnerin ist eine große Herausforderung.

- Hinterfragen Sie Schönheitsnormen und einengende Geschlechterrollen in Beziehungen.

Wenn pornografische Inhalte gesehen werden, kann das Jugendliche verstören. Es ist daher wichtig, mit Jugendlichen über diese Inhalte zu sprechen, die sie verunsichern. Aber auch wenn diese Inhalte nicht verstörend sind, können sie die Vorstellungen und Verhaltensweisen der jugendlichen Sexualität in unerwünschter Form beeinflussen.

Akrobatische sexuelle Praktiken, unterwürfige Frauen und sexuell aggressive Männer, Fetische, Sex mit Fremden: nicht alles, was man im Film sieht, ist gut oder echt oder bei allen Menschen gleich! Pornos sind ähnlich wie ein Actionfilm. Die Darstellungen in Actionfilmen entsprechen auch nicht der Realität und Jugendliche sollen diesen Unterschied klar erkennen können.

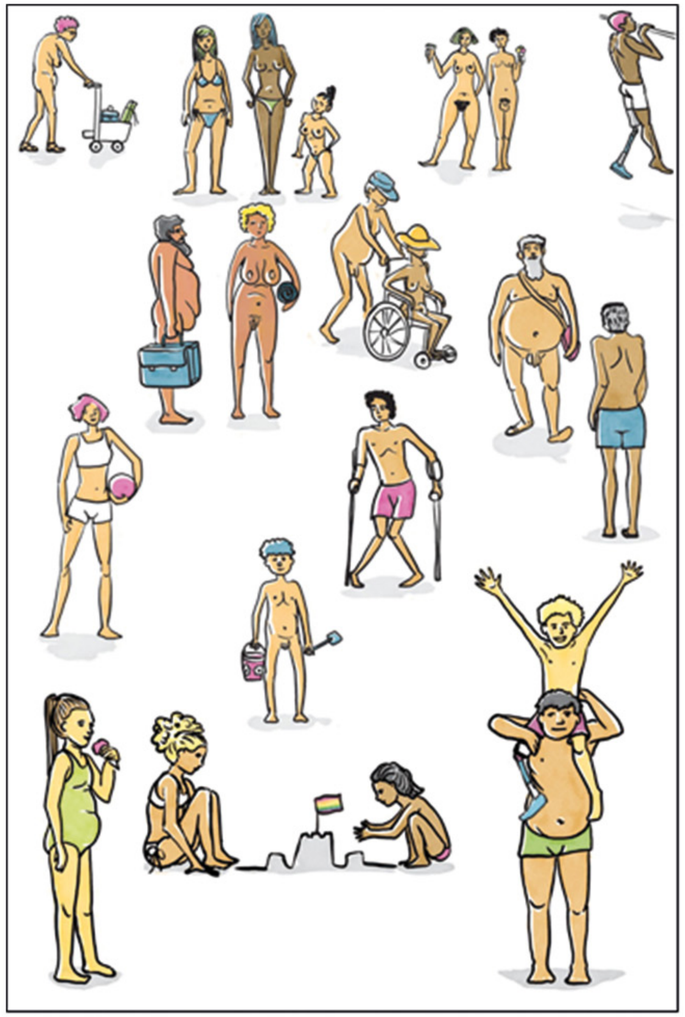

Auch dazu können und sollen sich Erwachsene Informationen, Wissen und Hilfe holen, zum Beispiel bei Elternbildungsangeboten.
Dies ist die beste Vorbildwirkung!

Make Love
Ein Aufklärungsbuch

Ann-Marlene Henning, Tina Bremer-Olszewski

© 2017 Goldmann

FAQ YOU – Ein Aufklärungsbuch

© 2019 Jugend gegen Aids

Das Jungfernhäutchen gibt es nicht

Oliwia Hälterlein & Aisha Franz

© 2020 Maro

Erster Sex und große Liebe.

© 2017 Österreichische Jugendinfos

Sexualentwicklung junger Erwachsener im Alter von 18-25 Jahren

Im jungen Erwachsenenalter ist die körperliche Entwicklung soweit abgeschlossen. In der psychosexuellen Entwicklung haben junge Menschen eine Geschlechtsidentität entwickelt und erste Beziehungserfahrungen gesammelt. Nun gilt es, Beziehungskompetenzen weiter zu entwickeln und zu üben, die Balance zwischen eigenen Bedürfnissen und Wünschen (Selbstliebe) und den Bedürfnissen und Wünschen eines Partners oder einer Partnerin muss gefunden werden.

- Das Erwachsenenalter bringt neue Verantwortungen mit sich, ab 18 Jahren gelten Jugendliche vor dem Gesetz als volljährig.
- Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit schrittweise verfolgen, eventuell notwendiges Unterstützungsnetzwerk aufbauen, finanzielle Selbstständigkeiten ermöglichen.
- Selbst- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen ermöglichen.
- Aufklärung über Menschenrechte und sexuelle Menschenrechte.
- Kinderwunsch-Fragen ernst nehmen – über Aufgaben, Möglichkeiten und Verantwortungen diesbezüglich sprechen.

- Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung erweitern.
- Zukunftsplanungen mit den jungen Erwachsenen machen.
- Bei Leben mit Assistenz oder in Einrichtungen: Klare Regeln für die Beziehung zu Betreuungspersonal und Assistenzen, (sexuelle) Selbstbestimmung, Gewaltschutzkonzepte...

BUCHTIPPS

Make More Love
Ein Aufklärungsbuch für Erwachsene
Ann-Marlene Henning, Anika Keiser
© 2018 Goldmann

Sex verändert alles
Aufklärung für Fortgeschrittene
Ann-Marlene Henning
© 2019 Rowohlt Taschenbuch

Sexualität bei Menschen mit Behinderungen

Sexualität bei Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen ist oft mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Tabus belastet. Das stellt eine besondere Herausforderung für die Betroffenen dar. Aber auch für die Menschen, die sie begleiten.

Eltern und andere Bezugspersonen sind gefordert, ihren erwachsenen Kindern die nötige Bildung zukommen zu lassen, die sie brauchen, um verantwortungsvoll und selbstbestimmt ihre Sexualität leben zu können.

Nicht für alle Menschen hat Sexualität denselben Stellenwert.

Verschiedenste Einflüsse können das Erleben von Sexualität erschweren.
Ein paar dieser behindernden Einflüsse können sein:

- Sexualität als Tabuthema.
- Mangelnde sexuelle Bildung, besonders bei Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und anderen Beeinträchtigungen.
- Mangelnde Möglichkeiten, um alters- und entwicklungsentsprechende Erfahrungen zu sammeln (von "Doktorspielen" bis zu Teenager-Beziehungen).

- Einschränkungen im Bereich der Körperfunktionen und -strukturen (Spastik, Lähmungen).
- Abhängigkeits- und Machtgefälle durch lebenslange Pflegebegleitung, häufige ärztliche Untersuchungen, Therapien ab dem Kleinkindalter, …
- Institutionelle Versorgung (mangelnde Intimsphäre und Privatsphäre in Einrichtungen, fehlende Möglichkeiten der Mitbestimmung, keine Möglichkeit, Beziehungen zu leben…).
- Neurologische Diversitäten, und damit einhergehende Veränderungen in der Sinneswahrnehmung und der Verarbeitung von Reizen (Autismus-Spektrum, ADHS, …).
- Geschlechtliche Diversitäten, und damit einhergehende Stigmatisierungen (Intergeschlechtlichkeit, Transsexualität, …).
- Medikamente, die Einfluss auf den Stoffwechsel und auf bestimmte Körperfunktionen haben.
- Sprachliche Barrieren (unterstützte Kommunikation, Fremdsprachen).
- Familiäre und gesellschaftliche Werte:
  - Wenn Menschen mit Behinderung „ewig Kind“ sein müssen.
  - “Fürsorgliche Gewalt“ – als Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung.
  - Wenn junge Erwachsene keine freie Partner:innenwahl haben.

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich

Home: *www.kija.at*

Kinderschutzzentren Österreich

Tel: 0664 / 887 36 462

Mail: *info@oe-kinderschutzzentren.at*

Home: *www.oe-kinderschutzzentren.at*

Gewaltschutzzentren Österreich

Tel: 0800 700217

Home: *www.gewaltschutzzentrum.at*

Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Tel: 01/595 37 60

www.netzwerk-frauenberatung.at

Männerberatungsstellen

Tel: 0800 400 777

www.maennerinfo.at

Behindertenanwaltschaft Österreich

Tel: 0800 / 80 80 16

Mail: *office@behindertenanwalt.gv.at*

Home: *www.behindertenanwalt.gv.at*

Volksanwaltschaft

Tel: 0800 / 223 223

Mail: *post@volksanwaltschaft.gv.at*

Home: *www.volksanwaltschaft.gv.at*

Behindertenombudsmann Österreich

Tel: 0650 / 408 58 12

Mail: *ressl@vereinbehindertenombudsmann.at*

Home: *www.vereinbehindertenombudsmann.at*

Weitere Ombudsstellen und Anwaltschaften finden Sie unter:

www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/ombudsstellen_und_anwaltschaften.html

NOTRUFNUMMERN UND ONLINE-BERATUNG

Rat auf Draht für Kinder und Jugendliche
Gratis aus ganz Österreich, 24 Stunden: Tel: 147
Mail: *147@rataufdraht.at* Home: *www.rataufdraht.at*

Ö3-Kummernummer
Aus ganz Europa täglich von 16 – 24 h: Tel: 116 123

Helpchat | *www.haltdergewalt.at*

Frauenhelpline gegen Gewalt
Tel: 0800 222 555
Mail: *frauenhelpline@aoef.at* Home: *www.frauenhelpline.at*

Polizeinotruf | Tel: 133

Notruf für Gehörlöse | Tel: 0800 133 133 per SMS

Europäischer Notruf | Tel: 112

Europäischer Notruf für Kinder | Tel: 116 111

24-Stunden Frauennotruf | Tel: 01 71719

24-Stunden Männernotruf | Tel: 0800 246 247

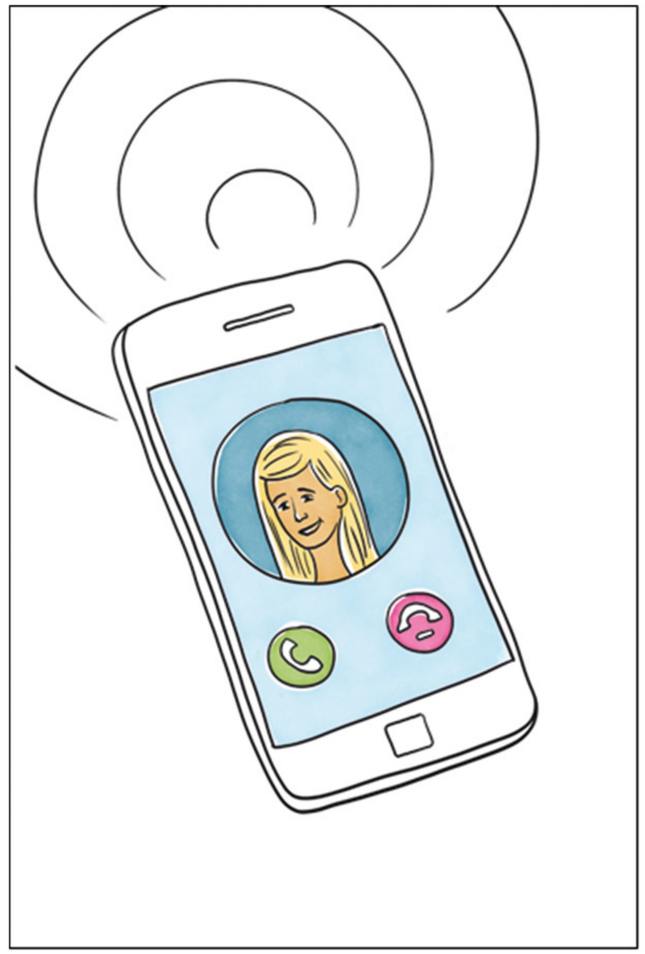

Hazissa
Prävention sexueller Gewalt

IMPRESSUM

Verein Hazissa, Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz.
Mail: *office@hazissa.at* Home: *www.hazissa.at/praevention-barrierefrei*

Für den Inhalt verantwortlich*:* **Mag.ª Dr.in Yvonne Seidler**

Hazissa ist eine Fachstelle für die Prävention von sexueller Gewalt und bietet

- Broschüren und Informationsmaterialien,
- Informationsabende und Elternbildung,
- Weiterbildungen, Vorträge und Workshops,
- Teamberatungen und Supervisionen,
- Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten in Institutionen.

Gefördert durch das Bundeskanzleramt Frauenprojektförderung

Bundeskanzleramt

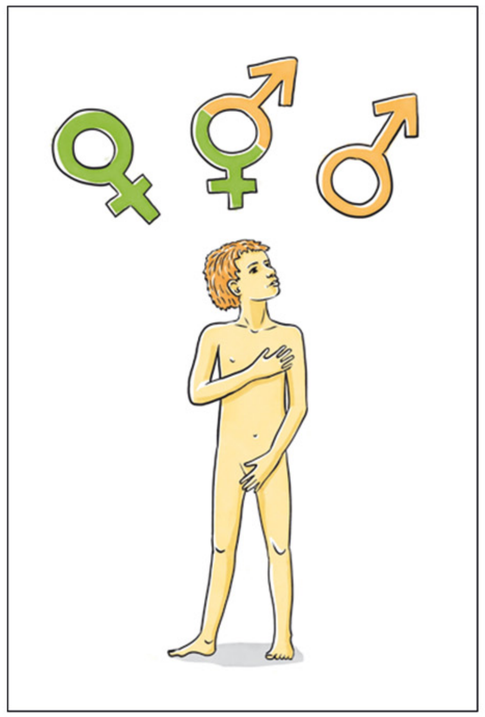

Hazissa
Prävention sexueller Gewalt

Bundeskanzleramt

Diese Elternbroschüre wurde finanziert vom Bundeskanzleramt Österreich
Die Elternbroschüre steht online als Download zur Verfügung